# E.

# Alphabetisches Register zur Zoll-Ordnung.


## A.

Abgaben, wo sie eigentlich erhoben werden, §. 70. und 71. und §. 100.

Abgabenfreie Gegenstände, in wie fern deren Angabe nöthig ist, §. 97.

Aemter, Zoll- und Kontroll-, deren Bezeichnung, §. 10.; Haupt- Neben-Zoll- und Kontroll-, ihre Befugniß zur Erhebung der Gefälle §. 11.; Steuer- im Innern, ihre Befugniß zur Erhebung der Gefälle und Ausstellung von Begleitscheinen §. 14.; Haupt-Zoll-, deren Befugniß zu Instruktion der Strafsachen §. 155 a.

Angabe, s. Declaration.

Anmeldung beim Ansageposten §. 78.

Ansageposten, wo sie stattfinden, Anmeldung der Waaren bei denselben und deren Begleitung §. 12. u. 78.

Ausfuhr, wie der Beweis darüber zu führen §. 93.

Ausgangsbescheinigungen, was vor Ertheilung derselben zu beobachten §. 23.

Ausgangszoll, wo er entrichtet wird §. 92. u. §. 100.

## B.

Beamten, deren Verantwortlichkeit für die richtige Erhebung der Gefälle §. 108.; deren Betragen gegen Steuerpflichtige §. 107.

Befugniß, s. Aemter.

Begleitung der Waaren auf Kosten des Deklaranten §. 74., vom Ansageposten zum Zollamte §. 78.

Begleitscheine, Zweck und Bedeutung, auch über welche Gegenstände sie ertheilt werden §. 26.; Erfordernisse des Begleitscheins §. 27.; Verpflichtung des Waarenführers bei Uebernahme desselben §. 28—30.; was bei veränderter Bestimmung der Ladung hinsichts des Begleitscheins zu beobachten §. 32.; — ferner bei Theilung der Ladung §. 33.

Bescheinigungen, über welche Gegenstände sie ertheilt werden §. 16.

Beschlag, dessen Anlegung bei Kontraventionen §. 152—54.

Beschwerden über die Zollbeamten, wie sie anzubringen §. 107.

Bestechung der Beamten, Strafen deswegen §. 146.

Betragen der Beamten gegen Steuerpflichtige §. 107.

— — — der Steuerpflichtigen, ebendas.

Binnenlinie, Bedeutung §. 2.

Bürgen für die Verbrauchsteuer sind von dem Deklaranten zu stellen, §. 74.

Brutto-Gewicht, was darunter zu verstehen, §. 56.

## C. s. K.

## D.

Declarant, wie derselbe für die Gefälle Sicherheit gewähren muß, §. 74.

Declaration, wo sie nur mündlich, §. 79., und schriftlich gemacht werden muß, §. 80.; von wem und wie sie zu fertigen, §. 81. und 82.

Dienstboten, in wie fern ihre Herrschaft sie vertreten muß, §. 132.

Dienststunden, deren Dauer, §. 106.

## E.

Erhebung der Gefälle, wo sie eigentlich statt findet, §. 70. und 71.

Erkenntnisse, von wem sie zu vollstrecken, §. 157.

Ersatz zu viel erhobener Gefälle, wie er geleistet wird, §. 108.

## F.

Fabrikanten können den unverkauften Theil ihrer erweislich eigenen Fabrikate von ausländischen Märkten und Messen frei zurückführen, §. 62 a.

Flüssigkeiten, die Ermittelung der Quantität derselben Behufs der Versteuerung, §. 59.

Forstbeamte, in wie fern sie verpflichtet sind, die Grenzaufseher zu unterstützen, §. 13.

Frei-Gegenstände, s. Abgabenfreie G.

Frist zum Transport der Waare im Controll-Bezirk ist auf der Declaration zu vermerken, §. 87.

G.

Gefälle, s. Abgaben.

Geschenke dürfen weder die Beamten annehmen, noch die Steuerpflichtigen anbieten, §. 107. s. auch Bestechungen.

Gewässer, wenn sie als Zollstraßen betrachtet werden, §. 4.

Gewehr, dessen Gebrauch bei Widersetzlichkeiten, wie derselbe zu bestrafen, §. 148.

Gewerbe, unter welchen Bedingungen sie innerhalb des Grenz-Bezirks betrieben werden dürfen, §. 17.

Gewerbtreibende, fremde, was ihnen bei Besuchung einländischer Märkte gestattet ist, §. 65; deren Verpflichtung, für ihre Dienstboten zu haften, §. 132 u. 139.

Grenzaufseher, wie sie sich als solche auszuweisen haben, §. 10.; ihre Bestimmung, §. 12.; deren Befugniß zur Revision von Frachtfuhrwerken, Heerdenführern, Reisenden u. s. w. §. 12.

Grenzbezirk, Zweck und Bedeutung, §. 1. und 2.

H.

Häfen, wenn sie als Zollstraßen betrachtet werden, §. 4.

Handwerker, s. Professionisten.

Hausvisitationen, wenn und wie sie statt finden dürfen, §. 15.

J.

Instruction der Strafsachen, wem sie zusteht, §. 155 a.

K.

Kaution, wenn sie für die Gefälle zu stellen, §. 74.

Kommunal-Behörde, deren Mitwirkung bei der Hausvisitation, §. 15.

Konfiskation trifft den Eigenthümer der Waare, §. 130 u. 131, in welchen Fällen statt derselben der Werth der Waare zu erlegen ist, §. 135. s. übrigens Strafen.

Kontraventionen, wie sie bestraft werden, §. 111—116, der Gewerbtreibenden durch ihre Dienstboten, s. Gewerbtreibende; anderer Personen durch ihre Kinder, Ehegatten u. s. w. §. 133; der Waarenführer §. 134—38, ingl. §. 139; Gewerbtreibender in den Fällen, wo ihnen zur Begünstigung ihres Gewerbes die Abgaben ganz oder theilweise erlassen worden, §. 140; Verfahren bei entdeckten Kontraventionen, §. 152.

Kontroll-Amt, Anmeldung bei demselben, §. 88.

L.

Lagerfrist, Begriff, §. 35; ihre Dauer auf Verbrauchssteuer, ebendas.

Lagergeld, dessen Betrag, §. 42; und wenn das Lager Privateigenthum ist, §. 43.

N.

Nebenwege, Bedeutung, §. 3—4.

Nettogewicht, was darunter zu verstehen, §. 56.

Niederlage, wie der Eigenthümer zur Erhaltung der auf derselben befindlichen Waaren die nöthigen Maaßregeln treffen könne, §. 48.

Niederlagen, öffentliche, s. Packhöfe.

Niederlagerecht, Begriff, §. 35; wenn es bewilligt wird, ibid.; findet auf Zoll in der Regel nicht statt, ibid.; jedoch ausnahmsweise, §. 36; erlischt bei Versendung der Waare aus einer Packhofsstadt in die andere, §. 39; Ausnahme für den Speditionshandel zu Stettin, §. 30.

Nothhafen, in ihn eingelaufene Güter bleiben, bedingungsweise, abgabenfrei, §. 66.

O.

Ordnungsstrafe, wenn sie eintritt, §. 124.

P.

Packhöfe, ihre Bedeutung, §. 34; was bei Versendung von Waaren aus Packhöfen zu beobachten §. 45; was zu beobachten, wenn Güter unbekannter Eigenthümer ein Jahr in denselben verbleiben, §. 51; wenn die Kaufmannschaft oder Kommun zur Gestellung der nöthigen Packhofsräume verpflichtet sei, §. 52.

Packhofs-Verwaltung, deren Verpflichtung für die im Packhofe aufgenommenen Waaren, §. 50.

Plombage, s. Waarenverschluß.

Polizei-Beamte, in wie fern sie verpflichtet sind, die Grenzaufseher zu unterstützen, §. 13.

Posten, deren Revision und Abfertigung, §. 96.

Privatlager, Begriff, §. 53; für welche Waaren es nicht statt findet, besonders hinsichtlich des Weines, §. 54; Verpflichtung des Inhabers eines Privatlagers, §. 55.

Privat-Personen, in wie fern dieselben verpflichtet sind, zur Unterdrückung von Steuervergehen mitzuwirken, §. 119.

Professionisten, wie ihnen der Marktverkehr auf benachbarten Grenzörtern gestattet sey, §. 62 b.

Q.

Quittung, in welcher Art sie auszustellen, §. 86.

R.

Recurs, wie er dem Angeschuldigten gegen ein Resolut gestattet ist, §. 155 c.

Reisende, deren Anmeldung beim Ansageposten, §. 95.

Resolute, von wem sie zu vollstrecken, §. 157.

Restitution, s. Ersatz.

Revision von Waarenladungen, wie sie durch die Beamten zu bewirken sey, §. 23, was eine allgemeine, und was eine specielle sey, ibid. wenn die specielle Revision unterbleibt, §. 25.; tritt bei der Ankunft der Waaren

im Packhofe ein, §. 47; beim vermutheten Einschleif falscher Münzen rc. §. 85; im Kontrollamte, §. 88; bei Entrichtung des bloßen Eingangs-Zolles, §. 90; der Posten, §. 96.

Revisionen der Waarenlager, s. Hausvisitation.

S.

Schiffgefäße, wenn sie einer zweiten Anmeldung und Revision im Kontrollamte unterliegen, §. 89.

Seeschiffe, wie ihre Ladungen beim Einlaufen behandelt werden, wenn dieselben theilweise für's In- und Ausland bestimmt sind, §. 67; und für den Fall der Ueberwinterung, §. 68.

Sicherheitsleistung für den Ausfuhrzoll, §. 92 und §. 101.

Spielkarten, fremde, Strafen wegen Einbringung derselben, §. 117.

Stettin, dessen Prärogative hinsichtlich des Niederlagerechts, §. 40.

Steuer-Aemter im Innern, s. Aemter.

Steuerpflichtige, dessen Verpflichtung bei der Waarenrevision, §. 24.

Strafen, Bestimmung derselben bei Kontraventionen; §. 111. und 112.; im Wiederholungsfalle §. 113.—115., der Anführer einer Schleichhändlergesellschaft, §. 116.; wegen des Einbringens fremder Spielkarten, §. 117.; wie wegen Sicherstellung derselben zu verfahren, §. 152.; Erhöhung derselben für den Wiederholungsfall ist dem Kontravenienten einzuschärfen, §. 156.

Strandgüter, wenn sie von der Steuer frei bleiben §. 620.

T.

Tageszeit, deren gesetzliche Dauer, §. 8.

Thara, was darunter zu verstehen, §. 56.; wie sie bei verschiedentlich besteuerten und zusammen verpackten Gegenständen vertheilt werde, §. 57.; deren Ermittelung überhaupt §. 58.

Tharatarif, dessen Anwendung, §. 58.

Theilnehmer an Kontraventionen, wie sie bestraft werden, §. 118.

Transito-Gut, wenn dasselbe beim Eingange blos einer allgemeinen Revision unterliegt, §. 25.; wenn es bei weiterer Versendung aus Packhöfen der Revision unterworfen sei §. 46.

Transport, auf welchen Straßen er innerhalb des Grenz-Bezirks gestattet sei, §. 5. und 6.; und wie er legitimirt sein muß, §. 6.; dessen Beschränkung auf die Tageszeit, §. 8.; vom Inlande zum Inlande durch das Ausland, und dessen Steuerfreiheit §. 62. d. und §. 105.; ausgangszollpflichtiger Gegenstände, §. 92.; aus einem Ländertheile in den andern, §. 101. und 102.

Transportmittel, in welchen Fällen Beschlag auf dieselben zu legen, §. 152. und 153.; in welchen Fällen sie zu veräußern, 154.

U.

Unterschleife mit unversteuert anvertrauten Waaren, deren Strafe, §. 141.

Unbekanntschaft mit dem Gesetze kann nicht als Entschuldigung dienen, §. 120.

V.

Verantwortlichkeit der Beamten s. Beamte.

Verbleiung s. Waaren-Verschluß.

Verbrauchssteuer, deren Erlaß bei dem einländischen Marktverkehr Seitens fremder Gewerbtreibenden §. 65.; bei welchen Versendungen sie nicht zu entrichten ist, §. 73.

Verbrechen, die bei einer Contravention concurriren, wie sie bestraft werden, §. 142.

Verfälschungen der Papiere und des Verschlusses, wie sie bestraft werden, §. 143.—145.

Vergehungen der Beamten, wie sie bestraft werden, §. 109.; der Steuerpflichtigen, §. 110.

Verschluß, s. Waaren-Verschluß.

Versender, dessen Verbindlichkeiten bei Versendung ausländischer unversteuerter Waaren nach dem Auslande, §. 37.

Versendung, wenn sie ohne Entrichtung der Verbrauchssteuer zulässig, §. 73.

Vindication der Waare, wenn und in wie weit sie zulässig, §. 136.—138.

Vollstreckung der Resolute und Erkenntnisse, §. 157.

W.

Waaren, haften auf Packhofslagern für die schuldigen Gefälle, §. 44.; verbotene unter welchen Bedingungen sie zurückgeschafft werden können, §. 125.—127.; wenn sie der Strafe unterliegen, §. 128.

Waarenführer, seine Verpflichtungen beim Waaren-Verschluß, §. 20. u. 21.; aus dem Begleitscheine, §. 28.—30.; zu Anfertigung der Declaration, §. 81.; Kontraventionen derselben, ohne Mitwissen der Eigenthümer, wie sie bestraft werden, §. 134.—138. und 139.

Waarenverschluß, dessen Zweck, §. 18.; wenn er statt findet, §. 18.; dessen Verletzung und deren Folgen, §. 22., u. 144. u. 145.; kann von dem Waaren-Empfänger bei der Lagerung auch seiner Seits angelegt werden, §. 47.; Strafen der Verfälschung desselben, §. 143.

Waffen, s. Gewehr.

Wein, wenn demselben das Niederlagerecht zustehet, §. 36.; ist beim Uebergange aus den westlichen in die östlichen Provinzen einem Nachschusse unterworfen, §. 103.

Weinhändler, in wie ferne ihnen, in den Provinzen östlich der Weser das Privatlager für unversteuerte Weine nicht gestattet werden kann, §. 54.

Widersetzlichkeit gegen die Beamten, wie sie bestraft wird, §. 147. und 149. und bei dem Gebrauch von Waffen, §. 148., 150. und 151.

Z.

Zollstraße, Bedeutung, 3., 4.; deren Einhaltung bis zum Zollamte, §. 77.

Zugthiere, mit Beschlag belegte, wenn sie zu veräußern, §. 154.

2822
— 50.

im Packhofe ein, §. 47; beim v
falscher Münzen ꝛc. §. 85; im Ko
Entrichtung des bloßen Eingangs-Z
sten, §. 96.
Revisionen der Waarenlager, §.

S.

Schiffgefäße, wenn sie einer zu
Revision im Kontrollamte unterlie
Seeschiffe, wie ihre Ladungen b
delt werden, wenn dieselben thei
Ausland bestimmt sind, §. 67; u
Ueberwinterung, §. 68.
Sicherheitsleistung für den A
§. 101.
Spielkarten, fremde, Strafen
derselben, §. 117.
Stettin, dessen Prärogative hinsic
rechts, §. 40.
Steuer-Aemter im Innern, §.
Steuerpflichtige, dessen Verpfli
renrevision, §. 24.
Strafen, Bestimmung derselben
§. 111. und 112.; im Wiederholung
der Anführer einer Schleichhändler
wegen des Einbringens fremder G
wie wegen Sicherstellung derselben z
Erhöhung derselben für den Wied
Kontravenienten einzuschärfen, §. 1
Strandgüter, wenn sie von de
§. 620.

T.

Tageszeit, deren gesetzliche Dauer,
Thara, was darunter zu verstehen
verschiedentlich besteuerten und zusa
genständen vertheilt werde, §. 57.
überhaupt §. 58.
Tharatarif, dessen Anwendung, §
Theilnehmer an Kontraventione
werden, §. 118.
Transito-Gut, wenn dasselbe beim
allgemeinen Revision unterliegt, §. 2
terer Versendung aus Packhöfen der
sei §. 46.
Transport, auf welchen Straßen
Grenz-Bezirks gestattet sei, §. 5. u
legitimirt sein muß, §. 6.; dessen
Tageszeit, §. 8.; vom Inlande zu
Ausland, und dessen Steuerfreiheit §
ausgangszollpflichtiger Gegenstände,
Ländertheile in den andern, §. 101.
Transportmittel, in welchen
dieselben zu legen, §. 152. und 153
sie zu veräußern, 154.

U.

unversteuert anvertrauten Waaren,
11.
mit dem Gesetze kann nicht als Ent-
§. 120.

V.

eit der Beamten §. Beamte.
aaren-Verschluß.
, deren Erlaß bei dem einländischen
ns fremder Gewerbtreibenden §. 65.;
ungen sie nicht zu entrichten ist, §. 73.
bei einer Contravention concurriren,
den, §. 142.
der Papiere und des Verschlusses, wie
§. 143.—145.
Beamten, wie sie bestraft werden,
pflichtigen, §. 110.
aren-Verschluß.
Verbindlichkeiten bei Versendung aus-
erter Waaren nach dem Auslande,
sie ohne Entrichtung der Verbrauchs-
3.
Baare, wenn und in wie weit sie zu-
8.
Resolute und Erkenntnisse, §. 157.

W.

f Packhofslagern für die schuldigen
rbotene, unter welchen Bedingungen
erden können, §. 125.—127.; wenn
liegen, §. 128.
eine Verpflichtungen beim Waaren-
1. 21.; aus dem Begleitscheine, §.
tigung der Declaration, §. 81.; Kon-
n, ohne Mitwissen der Eigenthümer,
en, §. 134.—138. und 139.
, dessen Zweck, §. 18.; wenn er statt
en Verletzung und deren Folgen, §.
.; kann von dem Waaren-Empfän-
auch seiner Seits angelegt werden,
Verfälschung desselben, §. 143.
r.
en das Niederlagerecht zustehet, §.
ange aus den westlichen in die östli-
Nachschusse unterworfen, §. 103.
wie ferne ihnen, in den Provinzen
Privatlager für unversteuerte Weine
kann, §. 54.
gegen die Beamten, wie sie bestraft
49. und bei dem Gebrauch von Waf-
nd 151.

Z.

ung, 3., 4.; deren Einhaltung bis
schlag belegte, wenn sie zu veräu-